



## D. Politikbereiche der Europäischen Union

### III. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

1. Grundlagen
2. Konkretisierung I: Grenzschutzregime
3. Konkretisierung II: Justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen

### IV. Auswärtige Politiken der EU

1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik inkl. Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
2. Assoziierungspolitik
3. Gemeinsame Handelspolitik
4. Entwicklungszusammenarbeit



## III. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

### 1. Grundlagen

#### **a. Ansatz: Art. 67 ff. AEUV**

- Notwendiges Äquivalent zum Binnenmarkt
- Wegfall der Binnengrenzen = Wegfall interner Grenzkontrollen

#### **b. Inhalt**

- Freiheit: Grundrechte, Rechtsordnungen u. -traditionen der MS
- Sicherheit: Kriminalitätsbekämpfung ( inkl. Außengrenzkontrollen)
- Recht: justizielle Zusammenarbeit, rechtsstaatliches Rechtssystem, Rechtsförmigkeit der Verfahren

## c. Stockholmer Programm

- (1.) Unionsbürgerschaft als „greifbare Realität“ - der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vor allem als „ein Raum des Grundrechtsschutzes“ (Art. 6 EUV)
- (2.) kohärenter europäischer Rechtsraum mit erleichterten Justizzugangsmöglichkeiten
- (3.) verbesserte Sicherheitslage durch verstärkte Zusammenarbeit bei Strafverfolgung, Justiz und Grenzmanagement
- (4.) für die auf berechtigtem Interesse gründende Einreise offene EU, worauf eine gemeinsame Visa- und Grenzpolitik hinwirken soll
- (5.) Entwicklung einer vorausschauenden und umfassenden Migrationspolitik, die auf Solidarität und Verantwortlichkeit beruht und sich durch „gut gesteuerte Zuwanderung“, ein gemeinsames Asylsystem bis 2012 und vor allem der Verhütung, Eindämmung und Bekämpfung illegaler Migration auszeichnet
- (6.) externe Dimension der EU, verstanden als außenpolitisches Spiegelbild des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Die Umsetzung in konkrete Maßnahmen: Aktionsprogramm der Kommission 2010



## 2. Konkretisierung I: Grenzschutzregime der EU

### **a. Institutionell**

- Integrierte Verwaltungsstruktur
- Grenzschutzagentur FRONTEX
- Zuständigkeitsregelungen, Bsp. „Dublin II - Verordnung“

### **b. Materiell**

- Kompetenzen
- Schengen-Raum
- Flüchtlingsrecht, EMRK, Grundrechtecharta



### **3. Konkretisierung II: Justizielle Zusammenarbeit**

#### ***a. Zivilsachen***

- Art. 81 AEUV
- Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung

#### ***b. Strafsachen***

- Art. 82 AEUV
- Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung
- Thematische Mindestvorschriften
- Verhältnis zum nationalen Strafrecht
- Agenturen: Europol, Eurojust
- Europäischer Haftbefehl, Europäische Staatsanwaltschaft

## **IV. Auswärtige Politiken der EU**

1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik inkl. Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
2. Assoziierungspolitik
3. Gemeinsame Handelspolitik
4. Entwicklungszusammenarbeit

---

# **1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) inkl. Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)**

a. Grundlagen und Ziele

b. Institutionen

c. Handlungsformen

## 2. Assoziierungspolitik

- a. Assoziierung der außereuropäischen Länder und Hoheitsgebiete  
Art. 198-204 AEUV
  
- b. Assoziierungsabkommen (vertragliche Assoziierung)  
Art. 217 AEUV
  
- c. Entwicklungsassoziierung
  - Union für das Mittelmeer
  - Abkommen von Cotonou



### **3. Gemeinsame Handelspolitik**

- a. Reichweite der Außenhandelskompetenzen
- b. Art. 207 AEUV - im Kontext des Art. 3 Abs. 1 e) AEUV:  
ausschließliche EU-Kompetenz
- c. WTO
- d. Handelsembargos

## **4. Entwicklungszusammenarbeit**

- a. Rechtsgrundlage: Art. 208 AEUV
- b. Ziel: Bekämpfung und Beseitigung der Armut
- c. Wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Drittländern
- d. Humanitäre Hilfe

---

## Résumé und Klausurvorbereitung